



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Tina Siebeneicher

GZ: (OB) 50

Datum: 17. FEB. 2022

## Unterbringung Asylsuchender in Dresden AF1992/22

Sehr geehrte Frau Siebeneicher,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft., sondern auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Aktuell kommen in Dresden mehr Geflüchtete an, als vom Freistaat Sachsen prognostiziert. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.**

### **1. Mit wie vielen Geflüchteten und afghanischen Ortskräften sowie deren Familien rechnet die Landeshauptstadt 2022?**

Aktuell wird für die Jahre 2021 und 2022 mit einer Zuweisung von 178 afghanischen Ortskräften, einschließlich Familienangehöriger, gerechnet. Im Jahr 2021 sind davon bereits 28 Personen aufgenommen worden. Für das Jahr 2022 hat die Landeshauptstadt Dresden, mit Stand vom 11. Februar 2022, insgesamt sieben Personen aufgenommen, sodass im Jahresverlauf noch mit einer Aufnahme von 143 weiteren Personen zu rechnen ist.

### **2. „Wie plant die Stadt mit dem sich abzeichnenden Defizit an Unterbringungsplätzen umzugehen, damit die vom Stadtrat beschlossenen Unterbringungsstandards weiterhin gewährleistet werden?“**

Die neu zu schaffenden Unterbringungseinrichtungen entsprechen selbstverständlich ebenfalls den Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (siehe VwV-Unterbringung). Eine Berücksichtigung

der im Fachplan Asyl und Integration 2022 sowie im Beschluss zu A0282/17 normierten Standards erfolgt unter Berücksichtigung der derzeitigen Marktlage.

**3. „Welche Unterbringungsmöglichkeiten werden aktuell geprüft?“**

Aktuell werden sowohl dezentrale als auch zentrale Unterbringungsmöglichkeiten geprüft.

**4. „Welche Kriterien müssen die Objekte erfüllen? Fließen in die Beurteilung der Unterbringungsoptionen auch epidemiologische und soziale Aspekte mit ein, wie die dezentrale Unterbringung von Familien und besonders Schutzbedürftigen, die Sicherstellung von Einzelzimmern zum Schutz vor Corona, die Einbindung in Sozialräume und die Aktivierung von ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen?“**

Das Objekt muss zur Unterbringung der entsprechenden Bedarfsgruppen räumlich geeignet sein und den brandschutz- und baurechtlichen Anforderungen entsprechen. Im Weiteren ist – neben den vorgenannten Hilfskriterien – auch die derzeitige Marktlage im Immobiliensektor in Dresden zu berücksichtigen.

**5. „In welcher Form wird der Stadtrat informiert und ggf. in Entscheidungen der Verwaltung einbezogen, sollten beschlossene Unterbringungsstandards nicht mehr eingehalten werden (können)?“**

Die bestehenden Beschlusslagen für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen haben weiterhin Gültigkeit und finden entsprechende Berücksichtigung. Eine Einbeziehung des Stadtrats in den laufenden Prozess erfolgt unter Beachtung der bestehenden Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister